

Meine Steuererklärung geht ganz einfach – mit der SteuerSparErklärung!



Hier Informieren
und gleich loslegen!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich 1.095 Euro*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



Anlage SZ

zur Einnahmen-
überschussrechnung

Name des Steuerpflichtigen

Vorname

(Betriebs-)Steuernummer

**Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen
für Einzelunternehmen**

I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns/Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG

43

EUR Ct

4	Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22 der Anlage EÜR)		
5	abzüglich Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 72 der Anlage EÜR)	-	
6	zuzüglich steuerfreie Gewinne, die nicht in der Anlage EÜR enthalten sind	151	+
7	abzüglich nicht abziehbare Betriebsausgaben ¹⁾	152	-
8	zuzüglich Gewinne bzw. abzüglich Verluste aus Beteiligungen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften und abzüglich Ergebnisanteile aus Kostenträgergemeinschaften (in Zeile 91 der Anlage EÜR enthalten)	153	+/-
9	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust und zuzüglich Hinzu- bzw. abzüglich Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart ²⁾	154	+/-
10	Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (in Zeile 12 eintragen)	=	

II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen

EUR Ct

11	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 106 der Anlage EÜR)	100	+
12	abzüglich Gewinn/zuzüglich Verlust (Betrag aus Zeile 10)	-/+	
13	Einlagen (Übertrag aus Zeile 107 der Anlage EÜR)	210	-
14	Über-/Unterentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres	=	
15	zuzüglich Über-/abzüglich Unterentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (Betrag aus Zeile 16 der Anlage SZ des Vorjahres)	315	+/-
16	Kumulierte Über-/Unterentnahmen	=	

III. Ermittlung des Entnahmenüberschusses

17	Entnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres (Betrag aus Zeile 11)			EUR	Ct
18	Entnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (Betrag aus Zeile 19 der Anlage SZ des Vorjahres)	325	+		
19	Kumulierte Entnahmen	=			
20	Einlagen des laufenden Wirtschaftsjahres (Betrag aus Zeile 13)			EUR	Ct
21	Einlagen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (Betrag aus Zeile 22 der Anlage SZ des Vorjahres)	335	+		
22	Kumulierte Einlagen	=			
23	Kumulierter Entnahmenüberschuss	=			

IV. Nicht abziehbare Schuldzinsen			EUR	Ct
24	6 Prozent des niedrigeren Betrags aus Zeile 16 oder 23 (Ergibt sich in Zeile 16 oder 23 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)			
			EUR	Ct
25	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 54 der Anlage EÜR)			
26	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405 -		
27	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG		-	2 0 5 0 0 0
28	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)	=		
V. Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG			EUR	Ct
29	Niedrigerer Betrag aus Zeile 24 oder 28 (Übertrag in Zeile 96 der Anlage EÜR)			

1) Nicht abziehbare Betriebsausgaben sind den Zeilen 60 bis 64, 69 (abzüglich Zeile 70) und ggf. Zeile 71 der Anlage EÜR zu entnehmen.
2) Hinzü- und Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart sind der Zeile 89 der Anlage EÜR zu entnehmen.